

**Beilage 23.**

**Bericht**

des Landesauschusses über den Voranschlag des k. k. Landes Schulrates betreffend die im Jahre 1909 aus Landesmitteln zu bestreitenden Schulauslagen.

**Hoher Landtag!**

Mit Note vom 12. Sept. 1908, Z. 1060, übermittelte der k. k. Landes Schulrat für Vorarlberg auf Grund der §§ 47 und 49 des Schülerhaltungsgesetzes vom 28. August 1899, L. G. Bl. Nr. 47, beziehungsweise vom 5. August 1908, L. G. Bl. Nr. 45 und des § 76 des Lehrergesetzes vom 5. August 1908, L. G. Bl. Nr. 44 den Voranschlag über die im Jahre 1909 vom Lande zu deckenden Schulauslagen zur Vorlage an den Landtag.

Der Vorschlag enthält folgende Posten:

I. Kosten für Abhaltung der Bezirkslehrer-Konferenzen K	1850.—
II. Zuschuß zum Lehrerpensionsfonde zu Deckung des Abganges . . . . .	„ 39.890.—
III. Landesbeitrag zu den Schülerhaltungskosten . . . . .	„ 393.000.—
Gesamtsumme K	434.740.—

Hiezu wird folgendes bemerkt:

ad Post I entspricht dem Erfordernisse der Vorjahre.

ad Post II. Hinsichtlich des auf K 39890.— veranschlagten Zuschusses zum Lehrerpensionsfonde liegt dem Voranschlage nachstehender Detailausweis bei:

**A. Einnahmen:**

1. Aktivinteressen von Renten und einem Sparkassabüchlein . . . . .	K 10.217.—
2. Gewinn am Schulbücherverschleiß . . . . .	„ 203.—
3. Schulbeiträge aus Verlassenschaften . . . . .	„ 28.000.—
4. Beiträge des Lehrpersonals . . . . .	„ 12.000.—

Summe der Einnahmen K 50.420

### B. Erfordernis:

1. Pensionen der Lehrer . . . . .	K 60.000
2. Pensionen der Lehrerswitwen . . . . .	„ 20.000
3. Erziehungsbeiträge für Lehrerswaisen . . . . .	„ 4.700
4. Quieszentengentnisse für zeitweilig pensionierte Lehrpersonen . . . . .	„ 2000
5. Abfertigungen und Sterbequartale . . . . .	„ 3000
6. Regiekosten . . . . .	„ 610

Summe der Ausgaben K 90.310.—

Werden von diesem Erfordernis die Einnahmen per „ 50.420.—

in Abzug gebracht, so ergibt sich ein Abgang von K 39.890.—

Hinsichtlich der Einnahmen zeigt nur Post 4 „Beiträge des Lehrpersonals“ eine wesentliche Änderung, indem dieselbe von K 9000.— auf 12.000.— erhöht wurde. Diese Erhöhung ist gerechtfertigt, indem mit Rücksicht auf die durch das neue Lehrergesetz eingetretenen Änderungen und Steigerungen in den Gehaltsbezügen größere Taxen an den Lehrerpensionsfond seitens der Lehrpersonen zu entrichten sein werden; für die Mehrbezüge wird die Taxe im ersten Jahr mit 10 % bemessen.

Bezüglich der Ausgaben ist folgendes zu bemerken:

**ad Post 1.** Nach dem gegenwärtigen Stande beträgt das Erfordernis K 49.260.—; mit Rücksicht darauf, daß mehrere ältere Lehrer nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes mit erhöhten Gebühren in den Ruhestand treten werden, dürfte der eingesetzte Betrag von K 60.000.— gegenüber von K 55.000.— im Jahre 1908 gerechtfertigt sein.

**ad Post 2.** Das dermalige Erfordernis beträgt K 18.667.— und erfährt diese Post meistens alljährlich eine, wenn auch bisher nur geringe Steigerung.

Zu den übrigen Ausgabenposten des Lehrerpensionsfondes ist nichts zu bemerken.

**ad Post III des Gesamtschulvoranschlags.** Diese Post wurde für das Jahr 1909 nur in approximativem Schätzung in Berücksichtigung der Ausführungen im Berichte des Schulausschusses (Beilage 116 der stenographischen Protokolle der letzten Session) eingesetzt.

Die nach dem Voranschlage des k. k. Landesschulrates vorgesehenen Schulauslagen finden ihre Bedeckung in der in den allgemeinen Landesvoranschlag pro 1909 aufgenommenen Ausgabenpost 8 „Schulauslagen K 464.000.—“, in der nebst der nach dem Voranschlage des Landesschulrates erforderlichen Summe auch noch die Ausgaben für die Sonntagschule, die gewerblichen Fortbildungsschulen, der Beitrag zum Handelschulgebäude in Lustenau usw. inbegriffen sind.

Der Landesausschuß stellt den

### Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Voranschlag des k. k. Landesschulrates über die aus Landesmitteln im Jahre 1909 zu bestreitenden Schulauslagen mit einem Erfordernisse von K 434.740.— wird genehmigt.“

Bregenz, am 14. September 1908.

**Der Landesausschuß.**

Martin Gurnher, Referent.